Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Datum:	20.05.2014
fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:

# Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.07.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt zwei Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
§ 7 Abs. 2 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

bereits gefasste Beschlüsse: keine

### Sachverhalt:

Der Landesausschuss besteht gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. u. a. aus zwei Vertretern jeder kreisfreien Mitgliedsstadt.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landesausschusses müssen ein kommunales Amt oder Mandat innehaben. Als Vertreter der Hansestadt Rostock wurden bislang der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und der Präsident bzw. Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gewählt.

Die Mitglieder des Landesausschusses sind darüber hinaus ebenfalls Delegierte in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Roland Methling**